



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 30. Aug. 2018

Beschlusskontrolle zu V0851/15 (Sitzungsnummer: SR/024/2016)

Grundhafter Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt den Planungsentwurf für den grundhaften Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße gemäß der Anlage 2 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis gegeben.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Vorschläge des ADFC im Schreiben vom 1. Februar 2016 zu prüfen:
 - a) Einordnung eines Radfahrstreifens mit einer Breite von 1,85 m an der Kreuzung Radeburger Straße/Stauffenbergallee,
 - b) Breite der Fahrstreifen und Radfahrstreifen im Kreisel Hammerweg,
 - c) Zwischenbreiten zwischen den Längsparkbuchten zwischen Hammerweg bis Rudolf-Leonhard-Straße.
5. Zur Reduzierung der Kosten wird zunächst der Abschnitt zwischen Radeburger Straße und Rudolf-Leonhard-Straße realisiert.
6. In Höhe der verlängerten Hartmut-Dost-Straße wird eine Fußgängerquerungsinsel, ggf. mit fußgängerabhängiger Lichtsignalanlage hergestellt.“

Die Vorschläge des ADFC (Beschlusspunkt 4) wurden mit folgenden Ergebnissen geprüft:


Für den Knotenpunkt Radeburger Straße/Stauffenbergallee wird eine Leistungsfähigkeitsberechnung durchgeführt, welche die Grundlage für die Voruntersuchung dieses Knotenpunktes bildet. In dieser wird auch der Radverkehr entsprechend mit berücksichtigt.

Bei der Planung des Knotenpunktes Stauffenbergallee/Hammerweg werden die Radfahrstreifen der Stauffenbergallee mit einer Breite von 1,85 m geführt. Im Streckenabschnitt mit Längsparkbuchten erhalten die Radfahrstreifen eine Breite von 2,60 m. Diese setzt sich aus dem Radfahrstreifen mit 1,85 m Breite und dem Sicherheitstrennstreifen mit 0,75 m Breite zusammen.

In Höhe der verlängerten Hartmut-Dost-Straße wird eine Fußgängerquerungsinsel (Beschlusspunkt 6) geplant.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister